

**Geschäftsantrag**  
**der sozialdemokratischen Abgeordneten**  
**betreffend**  
**eine Fristsetzung zur Beilage 8/2015**  
**(Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-**  
**Verfassungsgesetz, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz und**  
**das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz geändert werden (Oö.**  
**Gleichbehandlungsgesetz 2015)**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Der Oö. Landtag setzt dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung und Vorlage eines Ausschussberichts zur Beilage 8/2015 (Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz und das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz geändert werden (Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2015) eine Frist bis zum 7. November 2019.

**Begründung**

Der Initiativantrag Beilage 8/2015 für ein Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2015 ist der älteste in dieser Gesetzgebungsperiode noch nicht entschiedene Initiativantrag. Seit seiner Einbringung am 12. November 2015 sind mehr als dreieinhalb Jahre vergangen, was jedenfalls ausreichend Zeit zur Vorberatung der Beilage geboten hatte. Nunmehr gibt es auch auf Bundesebene neue Initiativen und Vorschläge für bessere Geschlechter-Gleichberechtigung bei der Listenerstellung für politische Mandate, welche der Initiative 8/2015 nahe kommen. Die frühere Frauenministerin und nunmehrige ÖVP-Nationalratsabgeordnete Juliane Bogner-Strauß hat sich erst am 2. Juli 2019 in der Kronenzeitung für Strafabschläge von den Klubförderungen für Parlamentsklubs, welche die Frauenquote nicht erfüllen, ausgesprochen. Vorangegangen war der Vorstoß ihrer Partei, die Klubförderung im Ausmaß der auf einen mindestens 40-Prozent-Frauenanteil fehlenden Prozentpunkte zu kürzen.

Es ist daher jedenfalls sachlich gerechtfertigt, eine Entscheidung über die Beilage 8/2015 nicht länger hinauszuschieben. Erschwerend kommt hinzu, dass bei noch längerem Zuwarten die geschlechtergerechte Erstellung der Listen für mögliche Landtagsmandate nach den oberösterreichischen Landtagswahlen 2021 gefährdet würde. Damit droht, die massive Unterrepräsentation von Frauen im Oö. Landtag und in der Oö. Landesregierung weiter fortgesetzt zu werden.

Linz, am 4. Juli 2019

Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Promberger, Weichsler-Hauer, Bauer, Müllner, Lindner, Binder, Rippl, Krenn,  
Peutlberger-Naderer, Makor, Schaller**